



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Strukturausschuss

Beschluss Nr. STA 40/04/09 vom 27.04.2009

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Raumordnungsverfahren „Errichtung einer Schweinezuchtanlage am Wiegler Kreuz, Stadt Bad Langensalza, Unstrut-Hainich-Kreis“

Die Thüringer Beratungsgesellschaft für Landwirtschaft, Gartenbau und ländlicher Raum mbH als Beauftragte der Aschara Landwirtschaftsgesellschaft mbH Henningsleben hat mit Schreiben vom 7. April 2009 die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Errichtung einer Schweinezuchtanlage am Wiegler Kreuz (zwischen Wiegleben und Aschara) gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 21 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) beantragt. Geplant ist eine Sauenzuchtanlage mit insgesamt 9.103 Tierplätzen (716,5 GVE) in sechs Stallgebäuden zuzüglich mehrerer Gülle-/ Restlagerbehälter mit ca. 6.854 m³ Gesamtlagervolumen, Futterlager und –aufbereitung sowie Sozialbereich zu errichten.

Die Aschara Landwirtschaftsgesellschaft mbH betreibt südöstlich von Wiegleben eine Schweinemastanlage. Die geplante Schweinezuchtanlage soll die Betriebsstruktur komplettieren und effektiver gestalten.

Die Ausbringung des organischen Düngers erfolgt durch das Unternehmen selber auf den wirtschaftseigenen Acker- und Grünlandflächen bzw. er wird in der vorhandenen Biogasanlage auf dem Anlagengelände der Schweinemastanlage Wiegleben zum Einsatz kommen.

Bedingt durch die jährlich wechselnden Kulturen ändern sich auch die Ausbringungsflächen (insgesamt 2.384,91 ha), die sich im Raum Wiegleben, Grumbach und Burgtonna befinden. Die Ausbringung der organischen Düngestoffe erfolgt gemäß den Empfehlungen für die Anwendung organischer Düngestoffe auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in Thüringen, herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. Laut den Unterlagen werden bevorzugt emissionsmindernde bzw. -arme Ausbringungsverfahren eingesetzt.

Der geplanten Schweinezuchtanlage am Wiegler Kreuz wird unter Hinweis auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugestimmt.

Begründung:

Die Ausbringung der organischen Stoffe auf Felder im Raum um Burgtonna betrifft zwar die Planungsregion Mittelthüringen, regionalplanerische Belange werden jedoch nicht berührt.

gez. Bausewein
Strukturausschussvorsitzender